

Stadt Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptverwaltung				
Stadtplanung, Umwelt und Bauen				
Eing. 05. JUNI 2012				
Haar	II	III	IV	V
z.d.A.				

177: 89073 III el

PER EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

VORAB PER TELEFAX

Telefax (07 31) 161 – 16 13

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[mein Zeichen/meine Nachricht vom]

Datum

28. Mai 2012

Widerspruch

gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Judenhof – Karpfengasse“

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gegen den oben angegebenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der bei der Sitzung am 17. April 2012 Ihres zuständigen Ausschusses beschlossen wurde, erhebe ich als Eigentümerin des Nachbargebäudes Judenhof 7 Widerspruch.

Ich bin deshalb nicht einverstanden und erhebe als betroffene Nachbarin Widerspruch, weil

- der Innenhof meines Gebäudes Judenhof 7 dann den Charakter eines „gefangenen Raumes“ hätte,
- im Nachbarbereich die Häuser im Vergleich zu bisher höher werden könnten und mein Gebäude Judenhof 7 dadurch „erdrückt“ werden würde.

Weitere Gründe will ich hier nicht noch extra benennen. Ihr Herr Rimmele vom zuständigen Amt Ihrer Verwaltung kennt meine weiteren Gründe seit knapp 2 Jahren. Diese Herrn Rimmele gegenüber bisher genannten Gründe beziehe ich ausdrücklich in die Begründung dieses Widerspruches mit ein.

Nach alledem bitte ich um Erhalt des bisherigen Bebauungsplans oder um einen solchen, der meine obigen und die Ihnen bekannten Gründe berücksichtigt.

Bitte geben Sie dem Oberbürgermeister, dem Baubürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat und jedem Mitglied im Ausschuss eine Kopie dieses Schreibens.

Des Weiteren bitte ich um kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens bei der Stadt Ulm wie auch der vorerbetenen Weitergabe an die genannten Personen.

Mit freundlichen Grüßen





Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z. Hd. Herr Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt und Grün					
Eing. 08. MAI 2012					
HA I	II	III	IV	V	
SWA					

HT: 8NB III 8P

Ihre Referenzen	Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 23.04.2012
Ansprechpartner	PTI22 PB5; Fabian Weiblen
Durchwahl	+49 731 100-86507
Datum	03.05.2012
Betrifft	Bebauungsplan "Karpfengasse – Judenhof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

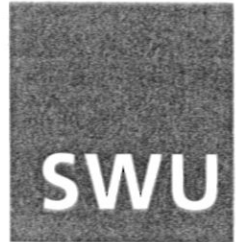
Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

Hausanschrift	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte	Olgastr. 63, 89073 Ulm
Konto	Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262



Zusammen
für eine
bessere Umwelt

SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
89070 Ulm

SWU Netze GmbH
Karlsruhe 1
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze
Koordination
N 11
Rolf Herrmann/Alexandra Weber
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

24.05.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karpfengasse-Judenhof", Ulm

EINSPRUCH

hier: Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhabenbezogene Bebauungsplan Karpfengasse – Judenhof in Ulm wurde auf Belange der SWU Netze untersucht. Wie in den Planunterlagen dargestellt, bleibt die bestehende Bebauung mit Ausnahme der Dachgeschosse erhalten. Der nördliche Bereich der Karpfengasse soll durch ein neues Wohn- und Bürogebäude ergänzt werden. Die SWU Netze muss darauf hinweisen, dass sich innerhalb der Baugrenze in diesem nördlichen Teilbereich zwei 1 kV Stromhauptkabel befinden, die nicht aufgegeben werden können.

Aus Sicht der SWU Netze ist es technisch möglich, diese zwei bestehenden 1 kV Kabel zu verlegen, wenn eine entsprechende Auftragserteilung zur Kostenübernahme, durch den Investor bei der SWU Netze vorliegt.

Bis dahin erhebt die SWU Netze gegen die Planung „**EINSPRUCH**“. Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Einbeziehung der SWU Netze in weitere Abläufe.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

ppa.
Hans-Peter Peschl

i. A.
Rolf Herrmann

Anlagen
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 05.06.2012
Durchwahl (0761) 208-3044
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 12-03571

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110.1/90 mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Karpfengasse - Judenhof" auf der Gemarkung der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 23.04.2012

Anhörungsfrist 08.06.2012

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Auenlehm, der Sande und Kiese der Blau bzw. der Donau überlagert. Die Mächtigkeiten der quartären Ablagerungen sind nicht im Detail bekannt. Den tieferen Untergrund bauen verkarstete Karbonatgesteine des Oberjuras sowie ggf. Gesteine der Unteren Süßwassermolasse des Tertiärs auf. Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung sind im Plangebiet nicht auszuschließen.

Allgemein ist in der Niederung mit bauwerksrelevanten, hohen Grundwasserständen zu rechnen. Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. Wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.

Der Auenlehm stellt einen setzungsfähigen Baugrund dar. Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Untergrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl des Gründungshorizonts, zu Grundwasserverhältnissen, zur Sicherung von Baugruben, zu Spannungsüberlagerungen von Nachbarfundamenten etc.) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 bzw. DIN EN 1997 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum innerstädtischen Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)